

## Sitzungsvorlage

Nr. 2016/458

### Beschlussvorlage

<b>Gesellschafterversammlung der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE)</b>
--

Kreistag	07.11.2016	TOP
----------	------------	-----

### Beschlussvorschlag:

In die Gesellschafterversammlung der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE) werden für die Dauer der Wahlperiode 2016-2021 entsandt:

1	der Landrat		
	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/in</b>	<b>Vorschlagsrecht</b>
2			
3			
4			
5			

### Sachverhalt:

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lüchow ist die Gesellschafterversammlung eines der Organe der LSE. Der Gesellschaftsvertrag enthält jedoch keine nähren Bestimmungen über die Anzahl der Mitglieder in der Gesellschafterversammlung und über die Dauer der jeweiligen Amtszeit.

Da der Landkreis Alleingeschafter ist, hat der Kreistag die Anzahl der Mitglieder und deren Amtsdauer festzulegen.

Der Kreistag hat am 21.11.2001 beschlossen, dass die Gesellschafterversammlung aus 5 Kreistagsabgeordneten gebildet wird, die namentliche Stellvertreter haben. Die Amtsdauer wurde für die Dauer der Wahlperiode festgelegt.

Da es sich hier um eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises handelt, findet § 138 NKomVG Anwendung, so dass der Landrat gemäß § 138 Abs. 2 S. 1 NKomVG einen Sitz erhält.

Die Besetzung der übrigen vier Kreistagsabgeordneten-Sitze erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.